

LEADER-Förderrichtlinie 2014 bis 2020/23

Informationen zur Antragstellung

Zentrale Elemente der LEADER-Förderung sind:

- **Vernetzung**
 - **Nachhaltigkeit**
 - **Wertschöpfung**
 - **Bürgerbeteiligung**
-

- **Fördergebiet:** LEADER-Projekte müssen im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Fürth liegen. Das Fördergebiet der LAG umfasst den gesamten Landkreis Fürth.
- **Antragsteller:** Im Gebiet ansässige oder für das Gebiet zuständige
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (ausgenommen staatl. Behörden),
 - natürliche Personen,
 - Personengesellschaften.
- **Art der Förderung:** Projektförderung (Zuschüsse) über Anteilfinanzierung aus Fördermitteln der EU und des Freistaates Bayern (Beteiligung der EU bei maximal 50 % der „förderfähigen öffentlichen Ausgaben“).
- **Förderrate:**
 - **bis zu 30 %** bei produktiven Investitionen (d.h. bei Projekten, die zur Gewinnerzielung durchgeführt werden)
 - **bis zu 40 %** bei gebietsübergreifenden oder transnationalen, produktiven Kooperationsprojekten
 - **bis zu 50 %** bei sonstigen Projekten
 - **bis zu 60 %** bei gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten
 - **bis zu 70 %** bei transnationalen Kooperationsprojekten
- **Fördervoraussetzungen und zusätzliche Bestimmungen:**
 - Im Gebiet der LAG.
 - formell richtiges LAG-Projektauswahlverfahren, erreichte Mindestpunktzahl und positiver Beschluss des Steuerkreises.
 - keine kommunale Pflichtausgabe.
 - finanzielle Tragbarkeit.
 - Kein Projektbeginn vor Bewilligung (im Einzelfall vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
 - Mittel anderer Geldgeber werden zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben hinzugezogen (auch nachträglich).

- Antragsteller stellt mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln (im Einzelfall Abweichungen).
 - Antragsteller und Betreiber sind eine Person (im Einzelfall Betreiber-, Miet- oder Pachtvertrag mit Dritten).
- **Zuwendungsfähige Ausgaben:**
 - Ausgaben sind durch Rechnungen im Sinne des § 14 des Umsatzsteuergesetzes zu belegen. Umsatzsteuer ist zuwendungsfähig, soweit nicht als Vorsteuer abziehbar.
 - Geld- und Sachpreise nur im Rahmen von Wettbewerben und Veranstaltungen (max. 1.000 Euro pro Wettbewerb/Veranstaltung; nicht bei projektvorbereitenden Studien).
 - **Eigenleistungen:** Nur bei investiven Projekten von Körperschaften/Stiftungen des öffentlichen Rechts, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen; unbezahlte Arbeiten und Sachleistungen/-spenden; Wertermittlung durch fachlich qualifizierte Stelle; max. 60 %
- **Förderbeschränkungen**
 - Zuschuss aus ELER- und/oder Landesmitteln auf min. 3.000 Euro beschränkt.
 - Zuschuss aus ELER- und/oder Landesmitteln auf max. 200.000 Euro beschränkt (Ausnahmen bei Beitrag zu ein oder mehr Entwicklungszielen; LAG beschließt).
 - De-minimis-Beihilfe für nur Projekte, die zur *Verarbeitung und Vermarktung* von Produkten laut Anhang I des AEUV beitragen.
 - Ausschließlicher Grunderwerb nicht möglich; als Bestandteil eines LEADER-Projektes mit max. 10 % der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - Architekten- und Ingenieursleistungen nur nach Mindestsätzen der Honorarzone (HOAI) (Ausnahme Markterkundung); EU-Schwellenwert im Vergaberecht beachten!
 - Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, laufende Betriebsausgaben (Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten).
 - Kommunale Regie-/Bauhofarbeiten.
 - Druck von Büchern, Karten, Broschüren nur bei kostenloser Abgabe.
 - Gebrauchte Technik und Ausstattung (Ausnahme: historische Baustoffe, Exponate).
- **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
 - Bei Zuwendungen BayHO, VV, ANBest-K sowie ANBest-K berücksichtigen (mit Ausnahmen).
 - Markterkundung ab einem Netto-Auftragswert von 2.500 Euro.
- **Mehrfachförderung:** Bei anderen *nationalen* öffentlichen Förderprogrammen; bei unterschiedlichen Zwecken; die anderen Programme es zulassen; Summe aller Zuschüsse bei max. 90 %

Link zur Bayerischen Förderrichtlinie des StMELF: <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2015/heftnummer:4/seite:204>

Beratung durch LAG-Management: Anne Kratzer; Tel. 0911 / 9773-1030, E-Mail: leader@lra-fue.bayern.de, Webseite: leader.landkreis-fuerth.de



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

LEADER Region Landkreis Fürth e.V.
 Im Pinderpark 2
 90513 Zirndorf
 Telefon: 0911-9773-1030
 Telefax: 0911-9773-1031
leader@lra-fue.bayern.de
leader.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung
 LEADER Region Landkreis Fürth e.V.
 Sparkasse Fürth
 IBAN: DE5376250000040669152
 BIC: BYLADEM1SFU